

# **Beitragsordnung für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger Bündnis 90 / Ortsverband Hanau**

beschlossen am 27.9.07

In Ergänzung der Satzung und der Kassenordnung des Ortsverbandes Hanau gibt sich Bündnis 90/DIE GRÜNEN Ortsverband Hanau folgende Beitragsordnung für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger im Ortsverband Hanau:

## **§ 1 Persönlicher Geltungsbereich**

Mitglieder von Bündnis 90 / Die Grünen, die ein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung Hanau oder in einem Ortsbeirat erhalten haben, leisten neben ihren satzungsmäßigen Mitgliedsbeiträgen MandatsträgerInnenbeiträge in Form von Spenden an den Ortsverband. Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, die nicht Mitglied von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN sind, sind aufgefordert, eine Spende in entsprechender Höhe zu leisten. Ausgenommen sind die Mitglieder der BUG.

## **§ 2 MandatsträgerInnenbeiträge für Stadtverordnete und Ortsbeiratsmitglieder**

Die Höhe der MandatsträgerInnenbeiträge beträgt für alle Stadtverordneten und Ortsbeiratsmitglieder von Bündnis 90 / Die Grünen 50% der erhaltenen Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder, die nach der Entschädigungssatzung der Stadt Hanau geleistet werden.

Die Höhe der MandatsträgerInnenbeiträge beträgt für ehrenamtliche Magistratsmitglieder und Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90 / Die Grünen 50% der erhaltenen Aufwandsentschädigungen vor Steuer und Sitzungsgelder vor Steuer, die nach der Entschädigungssatzung der Stadt Hanau geleistet werden.

Abziehbar vom jeweiligen MandatsträgerInnenbeitrag sind besondere Aufwendungen für die Fraktion, wie z. B. Spenden des Fraktionsvorsitzenden an unterstützungswürdige Organisationen, Geschenke zu Jubiläen oder an Weihnachten für die Verwaltung, bzw. Aufwendungen zum Erhalt guter Kommunikation innerhalb der Fraktion (Weihnachtessen).

Die Beiträge werden an den Kassierer des Ortsverbandes Hanau entrichtet.

## **§ 3 MandatsträgerInnenbeiträge aufgrund einer Mitgliedschaft in Gremien, in die die Stadtverordnetenversammlung oder der Magistrat entsendet**

Die Stadtverordnetenversammlung oder der Magistrat entsendet Vertreterinnen oder Vertreter in die unterschiedlichsten internen und externen Gremien. Alle MandatsträgerInnen, die durch die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen in die unterschiedlichen Gremien entsandt werden, führen einen Beitrag an den Ortsverband ab.

Die Höhe der MandatsträgerInnenbeiträge beträgt für alle von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen entsandten ehrenamtlichen MandatsträgerInnen in die oben genannten Gremien 50% der erhaltenen Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder, die nach der jeweiligen Entschädigungssatzung geleistet werden.

Bei der Wahrnehmung mehrerer Mandate/Funktionen addieren sich die MandatsträgerInnenbeiträge entsprechend.

## **§ 4 Hauptamtliche Mandatsträger in der Stadt Hanau**

Nimmt ein/e von der Fraktion oder vom Ortsverband entsandte/r Vertreter/in ein öffentliches Amt ein, so leistet er/sie neben den satzungsmäßigen Beiträgen eine Spende in Höhe von 5% des Nettoeinkommens an den Ortsverband.

## **§ 5 Allgemeine Bestimmungen**

Für offene Fragen richtet der Ortskassierer eine Clearinggruppe mit je einer/m Vertreter/in des Ortsvorstandes und der Fraktion ein, die mit den MandatsträgerInnen alle Fragen der MandatsträgerInnenbeitragszahlung regelt. Sollte eine Einigung nicht zustande kommen, so wird die Angelegenheit der nächsten Ortsmitgliederversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.